

Berlin, 28. Januar 2025

Herausgeber:

Bundesverband des Deutschen
Exporthandels e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 72625790
Telefax 030 72625799

www.bdex.de
contact@bdex.de

Ansprechpartner:

Alexander Hoeckle
Geschäftsführer
alexander.hoeckle@bdex.de

Vanessa Kassem
Referentin
vanessa.kassem@bdex.de

Ansprechpartner in NRW:



Andreas Mühlberg
Geschäftsführer
andreas.muehlberg@ahv.nrw

Außenhandelsverband
Nordrhein-Westfalen
(AHV NRW e. V.)
Achenbachstraße 28
40237 Düsseldorf

Telefon: 0211 66 908 28
www.ahv.nrw

Bundestagswahl 2025

AUSSENHANDEL STÄRKEN UND FÖRDERN

Der Staat – und damit die Regierung – trägt die Verantwortung für die politische und wirtschaftliche Ausrichtung unseres Landes. Er muss diese Aufgabe aktiv und verantwortungsvoll wahrnehmen. Anstatt Unternehmen durch Berichts- und/oder Bemühenspflichten sowie weitere Auflagen, verbunden mit haftungsrechtlichen Risiken, zu belasten und ihnen somit mit Misstrauen zu begegnen, sollte der Staat Vertrauenstatbestände schaffen, die klare Orientierung bieten. Dazu kann bei Sanktionen ein Whitelisting oder Blacklisting von Staaten gehören. Verantwortung kann nicht delegiert werden – sie muss dort bleiben, wo sie hingehört: beim Staat selbst.

Der Bundesverband des Deutschen Exporthandels (BDEx), der als Dachverband die deutschen Außenhändler mit etwa 850 Unternehmen und ca. 3.000 Repräsentanzen weltweit vertritt, fordert daher: **mehr Vertrauen in die Wirtschaft, staatliche Verantwortung ernst nehmen, klare Rahmenbedingungen setzen, Wettbewerbsfähigkeit stärken - den Standort sichern!** Der Außenhandel ist dabei von tragender Bedeutung für Deutschland als Exportnation. Aktuell stellen sich die Rahmenbedingungen – wesentlich auch aufgrund des Regierungshandelns der letzten Jahre – als schwierig dar.

Angesichts der Bedeutung des Außenhandels für den Wohlstand unserer Volkswirtschaft und um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig zu sichern, sind dringende Maßnahmen und Richtungswechsel in der Politik erforderlich.

Über den BDEx

Der BDEx wurde 1980 gegründet und knüpft an die Tradition der Verbandstätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft der Exporteursvereine“ an. Die internationalen Handelsunternehmen, größtenteils zusammengeschlossen in Regionalverbänden, haben sich im BDEx organisiert, um so den Informationsaustausch und ihre gemeinsame Interessenvertretung sicherzustellen. Ausgehend vom traditionellen Exporthandel haben die Themen des internationalen Transit- und Importhandels über die letzten Jahre einen immer größeren Raum in der Arbeit des Verbandes eingenommen. Der BDEx verfolgt kompetent und zuverlässig die Wahrung und Förderung der Außenhandelsinteressen seiner Mitglieder. Die praxisbezogene Verbesserung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel mit Gütern und Dienstleistungen im Ausland steht zusammen mit der politischen Flankierung des Auslandsgegeschäfts im Vordergrund.

Über den AHV NRW

Wir, die Außenhändler, vereint im Außenhandelsverband Nordrhein-Westfalen (AHV NRW e. V.), sind ein branchenübergreifender Fachverband von kleinen, mittleren und größeren Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Der AHV NRW ist Mitglied im BDEx. Das branchenübergreifende Unternehmensnetzwerk, der Know-how-Transfer, die Nachwuchsförderung sowie die Interessenvertretung prägen seit 1946 die DNA des AHV NRW.

Management Summary

1. **Stärkung der EU-Handelspolitik:** Die Bundesregierung soll die Verabschiedung und Ratifizierung von Freihandelsabkommen wie Mercosur, Indien und ASEAN-Staaten vorantreiben. Nachhaltigkeitsstandards sollten im separaten Zusatzabkommen behandelt werden.
2. **Bürokratieabbau:** Harmonisierung von Berichts- und Dokumentationspflichten und Vereinfachung durch IT-Tools. Visaverfahren sollen beschleunigt, nationale Lieferkettengesetze prüfbar gestaltet und Fachkräftezuwanderung effizienter organisiert werden.
3. **Optimierung der Exportkontrolle:** Effizienzsteigerung durch bessere Behördenzusammenarbeit, Nutzung vereinfachter Genehmigungsverfahren und Stärkung des BAFA. Zusätzliche Reduktion von Doppelstrukturen bei Zoll und BAFA.
4. **Einheitliche Dual-Use-Exportkontrolle:** Nationale Sonderregelungen sollen abgeschafft und einheitliche EU-Standards gefördert werden. Vermeidung eines Regelungsflickenteppichs zugunsten fairer Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU.
5. **Maßvolle Sanktionen:** Klare Formulierungen und Rechtsklarheit bei Sanktionen. Keine Haftungsübertragung auf Unternehmen. Die Übernahme von „secondary sanctions“ (USA) wird abgelehnt.
6. **Reaktivierung von Frühwarnsystemen:** Geheimdienstliche Informationen sollen wieder als Orientierung für Unternehmen genutzt werden, um Flexibilität und Sicherheit zu gewährleisten.
7. **KMU-Förderung:** Entwicklung einer ressortübergreifenden Außenwirtschaftsstrategie mit KMU-Fokus. Mehr Serviceorientierung in Botschaften und eine bessere Vernetzung zwischen Wirtschaft und Politik.
8. **Prüfung der ESG-Kriterien:** Begrenzung der klimapolitischen Auflagen bei Exportkreditgarantien, um KMU nicht durch zusätzliche Handelshemmnisse zu belasten.
9. **Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien:** Berücksichtigung globaler Trends wie Digitalisierung und grenzüberschreitende Geschäftsmodelle. Verfahrensbeschleunigung und Flexibilisierung als oberste Priorität.
10. **Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung:** Integration von Entwicklungszusammenarbeit zur Risikominimierung und Wettbewerbssteigerung deutscher Exporteure in herausfordernden Märkten.
11. **Kostenneutrales Verrechnungsmodell der Einfuhrumsatzsteuer:** Umgehende Einführung zur Reduktion von Liquiditätsbelastungen deutscher

Unternehmen.

12. **Modernisierung des Zolls:** Bessere personelle und technische Ausstattung des Zolls. Digitalisierung und Vereinfachung von Verfahren für eine effizientere Abwicklung und Wettbewerbsförderung.

Fazit: Der Bundesverband des Deutschen Exporthandels e. V. fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern und den Außenhandel als tragende Säule der deutschen Volkswirtschaft zu stärken.

Forderungen im deutschen Außenhandel

1. Handelspolitik zur Stärkung Europas in der Welt nutzen!

Begründung: Die EU muss Freihandelsabkommen nutzen, um ihre Position im Welthandel zu sichern und zu stärken. Die neue Amtszeit des US-Präsidenten Trumps wird erneut zeigen, dass regelgebundener Handel keine Selbstverständlichkeit ist und die Relevanz internationaler Organisationen wie der WTO erodiert. Vor diesem Hintergrund sind Freihandelsabkommen von entscheidender Bedeutung. Die Bundesregierung muss in Europa eine aktive Führungsrolle übernehmen. Aktuell muss sie sicherstellen, dass das kürzlich finalisierte Mercosur-Abkommen eine Mehrheit im Europäischen Rat erhält. Zugleich gilt es, die Verhandlungen zu neuen Abkommen – insbesondere mit Indien oder den Ländern der ASEAN-Zone – voranzutreiben und die EU-weite Ratifizierung von bestehenden oder neuen Abkommen, wie etwa mit Kanada (CETA), sicherzustellen. Neue Abkommen sind dabei auf ihre handelspolitischen Kernbestandteile zu reduzieren. Zusätzliche Standards aus dem Bereich Nachhaltigkeit sollten, wenn überhaupt, in Zusatzabkommen ausgehandelt werden. Zudem sollte die Bundesregierung von der EU-Kommission eine engagiertere Rolle beim Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen in Drittstaaten – mit Fokus auf die Länder Afrikas, Südasiens und Südasiens – sowie bei der WTO einfordern. Das Vakuum, welches die USA bei der WTO hinterlassen hat, europäisch zu füllen, liegt absolut im deutschen Interesse.

2. Außenhandel von überbordender Bürokratie befreien – Berichts- und Dokumentationspflichten sowie Fachkräftezuwanderung und Visa-vergabe effizienter gestalten!

Begründung: Der deutsche Außenhandel sieht sich mit einer Vielzahl unkoordinierter Berichts- und Dokumentationspflichten konfrontiert, die eine erhebliche, teils extreme Belastung für Unternehmen darstellen. Zwar unterstützen wir die Nachhaltigkeitsziele der Politik, nur ist der bisherige Weg dahin der falsche. So braucht es dringend einer Harmonisierung der sich aus einer Fülle von Regelungen ergebenden Pflichten. Ergänzend sollten unterstützende Maßnahmen wie EU-weit einheitliche und funktionierende IT-Tools bereitgestellt werden, um die Berichts- und Dokumentationspflichten zu vereinfachen und Unternehmen effektiv zu entlasten. Daher erwarten wir nicht nur das „EU Omnibus Simplification Package“ als ersten Schritt in die richtige Richtung mit Spannung, sondern auch eine kraftvolle deutsche Position dazu. Der Außenhandel ist von übermäßigen, wettbewerbsschädlichen Fesseln zu befreien.

Weiter fordern wir eine Überprüfung der nationalen und europäischen Lieferkettengesetzgebungen auf ihre Umsetzbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Effektivität und Effizienz, wobei die unterschiedlichen sektoralen Rahmenbedingungen in Betracht zu ziehen sind. Schlüsselfaktoren sind hierbei die Begrenzung der Sorgfaltspflichten der hiesigen Unternehmen auf ihre unmittelbaren Vertragspartner resp. Tier-1, das deutliche Heraufsetzen von Schwellenwerten in Bezug auf Melde-, Berichts- und Dokumentationspflichten auf der Basis von § 267 HGB sowie die Anerkennung von Zertifizierungen durch renommierte und international anerkannte Organisationen als Nachweis für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Der deutsche Außenhandel benötigt zudem schnelle und effiziente Visavergabeprozesse, um internationale Geschäftspartnerschaften zu fördern und dringend benötigte Fachkräfte anzuwerben. Aktuell sind zu komplizierte und langsame Verwaltungsverfahren eine der größten Hürden für Unternehmen und Fachkräfte gleichermaßen. Ein erster Schritt könnte die Einführung eines Fast-Track-Verfahrens für Geschäftsvisa sein, das auch kurzfristige Messebesuche in Deutschland erlaubt. Überdies bedarf es eines Kulturwandels im

öffentlichen Sektor, in dem dieser sich als Unterstützer der Wirtschaft im gemeinsamen Interesse definiert. Weitere Vereinfachungen wie die Einführung elektronischer Akten, eine stärkere Verlagerung der Bearbeitung von Visaanträgen ins Inland sowie die Einrichtung der vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehenen zentralen Ausländerbehörden für Bildungs- und Erwerbsmigration auf Länderebene könnten die Prozesse erheblich beschleunigen.

Forderungen im Außenwirtschaftsrecht

3. Exportkontrolle und Sanktionen durch eine effektive Zusammenarbeit der Behörden optimieren – Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen!

Begründung: Eine effektive und reibungslos funktionierende Exportkontrolle ist in einer Zeit von steigenden geopolitischen Spannungen unerlässlich. Doch derzeit sind die Verfahren unnötig komplex und die Behördenzusammenarbeit unzureichend, was zu erheblichen Verzögerungen und Unsicherheiten bei Unternehmen führt.

Zoll und BAFA bestehen häufig auf zusätzlichen Bescheinigungen, um sich abzusichern, was Genehmigungsverfahren und Ausfuhrprozesse um Wochen verzögert. Die Wiedereinführung der Exporteurserklärung, die schon in der Vergangenheit als ausreichender Nachweis galt, wäre nicht nur ein Vertrauensbeweis, sie könnte auch viele Prozesse vereinfachen.

Das zentrale Problem in den vergangenen drei Jahren war zudem die Dauer der Genehmigungsverfahren infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die gleichzeitige Übertragung weiterer Aufgaben auf das BAFA. Durch Stärkung der Autonomie des BAFA und die Weiterentwicklung des Instrumentes der Allgemeinen Genehmigungen (AGG) wurde hier bereits eine deutliche Verbesserung erreicht. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Insbesondere sind die Möglichkeiten für die Schaffung weiterer Allgemeiner Genehmigungen bzw. für eine inhaltliche Ausweitung der vorhandenen zu prüfen. Auf die Agenda zu setzen ist ferner die Verkürzung der interministeriellen Abstimmungsverfahren. Dringend geboten ist auch eine engere und synchronisierte Zusammenarbeit zwischen BAFA und den Zollbehörden, um redundanten Nullbescheids-Verfahren entgegenzuwirken und um auch hier Verfahren zu beschleunigen.

4. Einheitliche Exportkontrolle – Dual-Use-Güter ausschließlich auf EU-Ebene regeln!

Begründung: Die missbräuchliche Verwendung von Dual-Use-Gütern muss effektiv verhindert werden. Dabei muss eine EU-einheitliche Umsetzung der EU-Dual-Use-Verordnung gewährleistet sein (Level Playing Field). Nationale Sonderregelungen, insbesondere nationale Güterlistenpositionen, widersprechen dem Grundgedanken eines einheitlichen Europas. Sie führen zu einem Regelungsflickenteppich innerhalb der EU, der Umgehungen und ein „Forum Shopping“ begünstigt.

Da nationale Exportkontrollregelungen nur für Exporte in das EU-Ausland gelten, nicht jedoch für den Binnenmarkt, entstehen Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen sowie zusätzlicher Verwaltungs- und Kostenaufwand für Unternehmen und das BAFA. Nationale Exportkontrollregelungen innerhalb der EU dürfen nicht ausgebaut werden und die Koordination der nationalen Kontrolllisten wäre zumindest zu stärken.

Aus Sicht des deutschen Außenhandels ist es wichtig, dass die EU nach der geplanten Anpassung der Dual-Use-Verordnung flexibler auf neue

Entwicklungen reagieren kann. Die Einheitlichkeit von EU-Kontrollen in allen 27 Mitgliedstaaten, die in allen Amtssprachen der EU angenommen und veröffentlicht werden sollten, schützt den Binnenmarkt und schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Ausführer. Dies sichert ein konsistentes Umfeld für Unternehmen und reduziert regulatorische Hürden.

Zudem sollten Hersteller verpflichtet werden, anzugeben, ob ihre Güter von Anhang I der Dual-Use-Verordnung erfasst sind. Dies würde die in der Lieferkette nachgelagerten Händler in die Lage versetzen, ihre exportkontrollrechtlichen Pflichten einfacher und verlässlicher zu erfüllen

Schließlich ist eine Überfrachtung der Richtlinie (EU) 2024/1226 zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht zu vermeiden. Das Regelwerk muss handhabbar bleiben. Eine Einführung eines Unternehmensstrafrechts durch die Hintertür wird abgelehnt.

5. Die Verhängung von Sanktionen muss maßvoll und gezielt erfolgen – Verantwortung für Unternehmen klar definieren!

Begründung: Sanktionen sind ein scharfes Instrument der Außenpolitik. Hier ist bei allem nachvollziehbaren politischen Willen Augenmaß und die nötige Sorgfalt zwingend geboten. Das Vermeiden zu starke Beschränkungen des deutschen Exports und Rechtsunsicherheit, sind Sanktionen doch stets zweischneidig.

So hat der Ausbau der Sanktionen gegenüber Russland, insbesondere zur Vermeidung von Umgehungsfällen, dazu geführt, dass deutsche Unternehmen – insbesondere KMU – mit zusätzlichen Pflichten wie der „No-Russia-Clause“ oder der „No-Belarus-Clause“ belastet wurden. Gleichzeitig waren die Formulierungen teils uneindeutig und es herrscht(e) Rechtsunsicherheit. Sanktionsvorschriften müssen klar, rechtssicher und deutlich ausformuliert sein. Denn klare Regeln verhindern zeitraubende Rückfragen bei der Auslegung der Vorschriften und kürzen klärende Verbänderunden im Nachgang ab.

Die jüngste Erweiterung der FAQ des BMWK stellt in diesem Kontext einen wichtigen ersten Schritt dar. Sie schaffen Klarheit und Orientierung. Diese Bemühungen sollten konsequent weitergeführt werden, wobei zusätzliche Maßnahmen nötig sind, da FAQ nicht rechtsverbindlich sind.

Schließlich darf die „Best-Efforts-Pflicht“, aber auch eine Ausweitung der „No-Russia bzw. No-Belarus-Clause“, nicht dazu führen, dass Unternehmen allein für die Verantwortung und Kontrolle ihrer Tochtergesellschaften haftbar gemacht werden. Schließlich muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU gemeinsam handelt, ihre Interessen als Handelsblock klar formuliert und diese deutlich gegenüber den USA und anderen Akteuren vertritt. So ist eine Übernahme amerikanischer „secondary sanctions“ im Umgang mit China strikt zu vermeiden.

Zudem sollte, um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu verhindern, die Boykottregelung des § 7 AWV (Außenwirtschaftsverordnung) vor dem Hintergrund einer globalen Zunahme von Compliance- bzw. Sanktionsvorschriften und daraus resultierender Kollisionen mit dem deutschen Recht kritisch überprüft und angepasst werden.

6. Frühwarnhinweise reaktivieren – Außenhandel durch staatliche Informationen unterstützen!

Begründung: Der Staat verfügt über geheimdienstliche Informationen, die weder Unternehmen noch Bürgern zugänglich sind. Diese sind aber in einer von

geopolitischen Spannungen geprägten Welt für die Wirtschaft wichtig. Im Sinne der nationalen Sicherheit trägt der Staat damit eine besondere Verantwortung, diese Erkenntnisse aktiv und sicherheitsbewahrend mit der Wirtschaft zu teilen. Um Unternehmen eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bieten, sollte daher das Prinzip der Frühwarnhinweise wieder aufgenommen werden. Diese können generelle Anhaltspunkte für den Außenwirtschaftsverkehr liefern, ohne die Flexibilität der Unternehmen einzuschränken.

So war ein wesentlicher Vorteil der Frühwarnhinweise stets ihr informeller Charakter, der Unternehmen eine Orientierung bot, ohne verbindliche Vorgaben zu machen. Eine solche Unterstützung entlastet die Wirtschaft, stärkt die sogenannte „Business Intelligence“ und unterstützt vor allem KMU bei der Einhaltung internationaler Regelungen.

Forderungen in der Außenhandelsfinanzierung

7. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in den Mittelpunkt einer ressortübergreifenden Außenwirtschaftsstrategie stellen!

Begründung: Begleitet von einem dringend notwendigen Bürokratieabbau ist der staatlich unterstützte Zugang zu Auslandsmärkten die beste und effektivste Form der Außenwirtschaftsförderung. Hierfür benötigt Deutschland eine ressortübergreifende, kohärente Außenwirtschaftsstrategie mit einer klaren KMU-Fokussierung von primär diesen Ministerien (gemäß aktueller Ressortverteilung): Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Auswärtigem Amt (AA). Insbesondere praxisrelevante Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Marktinformationen, ESG-Informationen, etc.), speziell auch der KMU vor Ort durch Botschaften und Auslandshandelskammern, sind verstärkt zu identifizieren und auszubauen. Für den Servicegedanken muss in den Botschaften wieder mehr Raum geschaffen werden. Die Schaffung spezieller Foren für den Austausch der zuständigen staatlichen Einrichtungen mit KMU sollte geprüft werden. Ein mindestens 50 %-Anteil von KMU bei Delegationsreisen unter politischer Führung – auch des Bundeskanzleramts sowie des Bundespräsidialamts – sollte Standard sein.

8. Die klimapolitischen Sektorleitlinien für die Exportkreditgarantien des Bundes kritisch prüfen/ Keine Ausweitung der ESG-Kriterien!

Begründung: Exportkreditgarantien sind für Exporteure elementar und insbesondere für mittelständische Exporteure gerade in Schwellenländern oder Risikomärkten notwendige Instrumente der Absicherung. Diese Garantien sollten möglichst nicht an klimapolitische bzw. handelsfremde Ziele geknüpft werden, da diese sonst ein weiteres, selbstgeschaffenes Handelshemmnis darstellen. Die vom BMWK eingeführten klimapolitischen Sektorleitlinien sind daher kritisch zu hinterfragen; andere Wege der Zielverfolgung zu identifizieren. Jedwede Ausweitung von ESG-Kriterien auf das Kurzfristgeschäft/ Sammeldeckungen ist zudem klar abzulehnen.

9. Exportkreditgarantien des Bundes weiterentwickeln!

Begründung: Die deutsche Industrie hat sich mit ihren Fertigungskapazitäten weltweit aufgestellt, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben und Regionen aus den Regionen heraus zu beliefern. Aufgrund der internationalen Arbeitsteilung sind bestimmte Produkte in Europa oftmals nicht oder nicht zu konkurrenzfähigen Konditionen zu erhalten. Das erhöht zunehmend den Auslandsanteil deutscher Lieferungen. Parallel ist eine rasante Zunahme der Digitalisierung von Geschäftsmodellen zu beobachten. Diesen und anderen

Trends sollte weiter und verstärkt Rechnung getragen werden. So sichert und schafft ein Streckengeschäft von Asien nach Lateinamerika auch in Deutschland Arbeitsplätze und Werte. Ferner kann es, wie es bei cloudbasierten Fertigungsverfahren und Anwendungstechniken der Fall ist, den deutschen und europäischen Interessen dienen, diversifizierten Wertschöpfungsketten bei der Deckungspolitik Rechnung zu tragen.

Bei der Feststellung der Förderungswürdigkeit sollte über den deutschen Ursprung der einzelnen Transaktion hinausgedacht und das Unternehmen stets insgesamt – sowie die von ihm ausgehenden direkten und indirekten Impulse – betrachtet werden. Der in diese Richtung vom Bund eingeschlagene Weg, das bewährte Instrumentarium der Exportkreditgarantien des Bundes mit Maßnahmenpaketen konsequent weiterzuentwickeln, ist daher zu begrüßen. Mit den jüngsten Erweiterungen zur Inanspruchnahme von Exportkreditgarantien des Bundes wurden wichtige Schritte zur Anpassung und Modernisierung unternommen. Bei der Weiterentwicklung des Instrumentariums ist konsequent zu beachten, dass neben dem Direktexport der Industrie auch der spezialisierte Handel mit seinen hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Deutschland eine wichtige Funktion hat und mitzudenken ist.

Schließlich nimmt die Veränderung globaler Strukturen immer mehr Fahrt auf. Dieser Entwicklung ist durch eine laufende Dynamisierung des Instrumentariums Rechnung zu tragen. Dazu ist die Bundesregierung aufgefordert auch die Weiterentwicklung und Anpassung des den Exportgarantien zu Grunde liegenden OECD Consensus, vor allem aber der Common Approaches, zu fordern und voran zu treiben. Leitmotiv muss dabei die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft sein.

10. Stärkere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung!

Begründung: Gerade in herausfordernden und kleinen Märkten bildet die Entwicklungszusammenarbeit eine Struktur, mit deren Hilfe Wirtschaft und Politik gemeinsam ihre Ziele erreichen können. So leisten in zahlreichen Ländern Unternehmen mit Handel, Investitionen und der Zurverfügungstellung nachhaltiger Technologien einen substanziellen Beitrag zur Beschäftigung und Entwicklung. Dieses Engagement ist noch deutlich stärker zu fördern. Hierzu sollte sich die Entwicklungszusammenarbeit mit der Außenwirtschaftsförderung, konkret bei der Gewährung von Exportkreditgarantien, verzahnen. Dies verbessert die Konditionen bei der Absicherung von Risiken deutlich und steigert damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exporteure.

Gleichzeitig sollte das Netzwerk der Entwicklungszusammenarbeit noch viel stärker zur Informationsbeschaffung beitragen. Gerade in den Bereichen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen sollte die Entwicklungszusammenarbeit zur Gewinnung, beispielsweise von Bonitätsauskünften für die Absicherung wirtschaftlicher Risiken oder zur Erfüllung von Nachhaltigkeitsberichtspflichten, Verantwortung übernehmen und die Wirtschaft durch verbindliche und belastbare Auskünfte unterstützen. Der Import Promotion Desk (IPD) ist hierzu zu stärken.

11. Kostenneutrale Umsetzung des Verrechnungsmodells bei der Einfuhrumsatzsteuer!

Begründung: Bei der Einfuhr von Gütern nach Deutschland verursacht das hier aktuell angewandte Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer (EUST) eine unnötige Bindung von Liquidität und damit erhöhte Kosten für Importeure, die in den EU-Nachbarstaaten nicht anfallen. Im letzten Jahr hatte sich bereits die Finanzministerkonferenz von Bund und Ländern dafür ausgesprochen, die Einführung des Verrechnungsmodells bei der EUST-Erhebung weiter

voranzutreiben. Auch die Wirtschaftsminister der Länder haben dies einstimmig gefordert. Vor diesem Hintergrund sollten umgehend die notwendigen Schritte und Gesetzesanpassungen definiert werden, damit die eigentlichen Arbeiten an der Umsetzung so bald wie möglich und ohne Zeitverzug beginnen können.

Forderungen im Zollwesen

12. Die Reform des Unionszollkodex (UZK) nicht übereilen – den deutschen Zoll modernisieren sowie personell und technisch besser ausstatten!

Begründung: Der Legislativvorschlag für eine Änderung des UZK liegt seit 2023 vor. Es wird allerdings erwartet, dass die Umsetzung der letzten Novelle (2016) noch bis zum Ende der 2020er-Jahre andauern wird. Es ist daher nicht zielführend, eine weitere Reform voranzutreiben, solange die bisherige Fassung nicht umgesetzt ist. So fehlen bislang Vorschläge u.a. zur Entlastung der Wirtschaftsbeteiligten sowie zur Reduzierung und Vereinfachung von Zolltarifen. Ziel muss es sein, diese in der nächsten Legislaturperiode zu einem Abschluss zu bringen.

Ferner erwarten die Außenhändler eine klare Haltung der Bundesregierung zur geplanten Reform des UZK. So sind nicht alle Kommissionsvorschläge im deutschen Interesse und ist die deutsche Position dazu unklar. Dabei spielen der Zoll und seine Verfahren eine zentrale Rolle für die global verflochtene deutsche Volkswirtschaft.

Um die immer größere Zahl von Zollanmeldungen – insbesondere auch durch den grenzüberschreitenden E-Commerce – bewältigen zu können, aber auch den immer weiter ausufernden internationalen Drogenhandel bzw. die organisierte Kriminalität effektiv bekämpfen zu können, muss der deutsche Zoll zudem reformiert und besser ausgestattet werden. Dazu zählt auch die konsequente Digitalisierung des Zolls, die den transparenten Austausch von Waren deutlich beschleunigen und somit Exporten und Importen zugutekommen würde. Die vorhandene elektronische Zollanmeldung ist dafür nicht ausreichend. Die Zeit der ausgedruckten Zolldokumente muss endlich ein Ende haben.

Schlusswort

Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft ist unerlässlich, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu bewältigen. Wir stehen daher gerne bereit, die in diesem Papier genannten Punkte weiter auszuführen und zu diskutieren. Darüber hinaus bieten wir weiterhin unsere Expertise und unsere Bereitschaft zur Konsultation an, um zukünftige Initiativen, Gesetzgebungsverfahren sowie Dialoge mit der Europäischen Union und anderen Staaten im Sinne der Interessen der deutschen Exporteure zu begleiten.